

Vorlage Nr.: **2021/0138**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **SAM**

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ) der Stadt KA - Grundsatzpapier

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	15.06.2021	5		x	
Gemeinderat	22.06.2021	6	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

1. Der Gemeinderat nimmt das Grundsatzpapier zur „Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“ (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt den politisch-strategischen Eckpunkten zur kontinuierlichen Stärkung des Handlungsfelds bis 2030 im Kontext der „Nachhaltigen Entwicklungsziele“ unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Unterstützung der Landespartnerschaft Baden-Württemberg – Burundi mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden kann.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, bis 2030 eine Projektpartnerschaft mit einer Kommune auf dem afrikanischen Kontinent aufzubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, in den kommenden Jahren potenzielle Partnerschaften zu prüfen und die erforderlichen Ressourcen zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Derzeit noch nicht bezifferbar	Drittmittelfinanzierung wird angestrebt	Derzeit noch nicht bezifferbar

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb der Dezernate

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

„Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ im nationalen und internationalen Kontext:

Alle Kommunen im Globalen Norden und im Globalen Süden sind bei der Umsetzung der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) angesprochen. Die Stadt Karlsruhe hat bereits 2016 die Erklärung „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) unterzeichnet und damit ihre Bereitschaft erklärt, sich für die Ziele der Agenda 2030 zu engagieren. Die Umsetzung von SDG Nr. 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“) umfasst sowohl Maßnahmen der Entwicklungspolitik hier als auch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Globalen Süden. Unter kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (KEZ) versteht man die direkte Zusammenarbeit zwischen einer Kommune in Deutschland und Kommunen oder anderen Partnern in Ländern des Globalen Südens in Form von Projekten bzw. Projektpartnerschaften: Entwicklung von lokalen Lösungsansätzen durch wechselseitigen Fach- und Erfahrungsaustausch sowie deren konkrete Umsetzung. Die Stadt Karlsruhe orientiert sich hierbei an den Empfehlungen der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW; vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik finanziertes Kompetenzzentrum für kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland), der Bertelsmann-Stiftung, der kommunalen Spitzenverbände und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Die SKEW unterstützt Kommunen in Deutschland und im Globalen Süden bei Themen der kommunalen Entwicklungspolitik inklusive der KEZ durch Information, Beratung, Qualifizierung und mit Fördermitteln. Darüber hinaus orientiert sich die Stadt Karlsruhe an Publikationen des Städtetags Baden-Württemberg: „Handbuch zu kommunaler Entwicklungspolitik“ und das in Kürze erscheinende „Handlungskonzept für die kommunale Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg“. Umwelt- und Klimaaspekte gehören zu den Fokusthemen künftiger KEZ-Maßnahmen der Stadt Karlsruhe.

Bisher und aktuell in Umsetzung bzw. in Entwicklung befindliche KEZ-Maßnahmen

- Klimapartnerschaft Karlsruhe – San Miguel de Los Bancos (Ecuador)
- Unterstützung des Projekts „Schulausbau in Haiti“ im Rahmen der bundesweiten Initiative „1000 Schulen für die Welt“ (Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2019)
- Wirtschaftspartnerschaft Karlsruhe – Pune („India Board Karlsruhe“) mit eigenem Kooperationsbüro in Pune sowie Einzelprojekten mit Mumbai, Nagpur und Aurangabad
- Fachaustausch und Vernetzung Klima, Energie und Technologietransfer (Ostafrika, Fokus Uganda und Dschibuti)
- Projekt „Verwaltungs- und Managementberatung ÖPNV-System Kampala (Uganda)“
- Projekt „Collaboration for Active Mobility in Sub-Saharan Africa“ (Beratung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft HsKA)
- Aufbau eines Ostafrika-Netzwerks in Karlsruhe.

Eine Projektpartnerschaft mit einer Kommune in Burundi als Karlsruher Beitrag zur Landespartnerschaft Baden-Württemberg – Burundi (Prüfauftrag Gemeinderat 2014), wurde wegen der instabilen politischen Lage vor Ort nicht weiterverfolgt (Entscheidung Hauptausschuss April 2015).

Zielsetzung bis 2030

Vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Entwicklungen ist es das übergeordnete Ziel, das Handlungsfeld KEZ bis zum Jahr 2030 politisch, strategisch und organisatorisch im Gemeinderat, der

Verwaltung und den städtischen Gesellschaften fest zu verankern. Ziele und Erwartungen bis zum Jahr 2030:

- „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ ist ein in Politik, Verwaltung und städtischen Gesellschaften anerkanntes und aktiv bespieltes Handlungsfeld.
- Die KEZ in Karlsruhe richtet sich an nationalen und internationalen Schwerpunktsetzungen aus (Beispiel: Afrika).
- Für das Handlungsfeld KEZ gibt es eine zentrale, federführende Zuständigkeit im Organisationsplan der Stadtverwaltung. Die federführende Organisationseinheit ist mit einer zentralen Koordinierungsstelle (Voll- bzw. Teilzeit) ausgestattet.
- Das Handlungsfeld KEZ ist thematisch breiter aufgestellt, eine größere Anzahl von Ämtern und städtischen Gesellschaften übernimmt fachlich Verantwortung. Den Dienststellen stehen dafür ausgewiesene finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung.
- Eine Projektpartnerschaft zwischen Karlsruhe und einer Kommune auf dem afrikanischen Kontinent ist initiiert.
- Die Stadt wirbt erfolgreich Drittmittel für KEZ-Projekte und Maßnahmen ein (z.B. bei der SKEW). Diese sind für die Karlsruher KEZ eine essenzielle Voraussetzung.
- Eine kontinuierliche Zusammenarbeit städtischer Dienststellen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren der Entwicklungspolitik hat sich etabliert.
- Mindestens eine Stadträtin bzw. ein Stadtrat vertreten die Stadt Karlsruhe im KEZ-Ausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Die Umsetzung des Grundsatzpapiers erfolgt unter Berücksichtigung der derzeitigen schwierigen Finanzsituation der Stadt Karlsruhe.

CO2-Relevanz

Ein Teil der laufenden bzw. geplanten Maßnahmen hat eine direkte oder indirekte CO2-Relevanz im Sinne von CO2-Einsparungen in den Projektpartnerstädten, beispielsweise die Klimapartnerschaft mit San Miguel de Los Bancos (Schwerpunkt: Aufforstung) und die beiden Projekte in Uganda („Verwaltungs- und Managementberatung ÖPNV-System Kampala“, „Collaboration for Active Mobility in Sub-Saharan Africa“).

Anlagen

1. Grundsatzpapier „Karlsruhe in der „Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“ (KEZ) – Politischer Kontext, Status quo und Zielsetzung zur Stärkung des Handlungsfelds KEZ bis 2030“
2. Erwartungen, Vorschläge und Anregungen von ausgewählten zivilgesellschaftlichen Akteuren der Karlsruher Entwicklungspolitik
3. Laufende Maßnahmen zivilgesellschaftlicher Akteure der Karlsruher Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit
4. Laufende Maßnahmen der „Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“ und der „Kommunalen Entwicklungspolitik“ aus den städtischen Ämtern und Gesellschaften

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss:

1. Der Gemeinderat nimmt das Grundsatzpapier zur „Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“ (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt den politisch-strategischen Eckpunkten zur kontinuierlichen Stärkung des Handlungsfelds bis 2030 im Kontext der „Nachhaltigen Entwicklungsziele“ unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Unterstützung der Landespartnerschaft Baden-Württemberg – Burundi mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden kann.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, bis 2030 eine Projektpartnerschaft mit einer Kommune auf dem afrikanischen Kontinent aufzubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, in den kommenden Jahren potenzielle Partnerschaften zu prüfen und die erforderlichen Ressourcen zu ermitteln.